



Der Landrat

An die
Mitglieder der Regionalversammlung
des Verbands Region Stuttgart
aus dem Landkreis Böblingen

12. Juli 2013

Erlass einer Allgemeinen Vorschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Mitglieder des Verkehrsausschusses den entsprechenden Tagesordnungspunkt nicht behandelt, sondern unverzüglich an die Regionalversammlung verwiesen haben, entscheiden Sie am 17. Juli 2013 über die Fortentwicklung der Allgemeinen Vorschrift. Bisher beabsichtigt der Verband Region Stuttgart, diese alleine bis Jahresende 2013 zu erlassen.

Die Allgemeine Vorschrift hat große Bedeutung für die Busverkehre der Verbundstufe II im gesamten VVS-Gebiet vor dem Hintergrund der sich nach EU-Recht verändernden Förderpraxis, dem Auslaufen der heute vorhandenen Kooperationsverträge und der Linienbündelung in den Landkreisen. Sie ist wichtiger Bestandteil der Neuordnung der derzeitigen Finanzierung und hat unmittelbare Auswirkungen auf die regionalen Verkehrsunternehmen. Über die Allgemeine Vorschrift können die Verkehrsunternehmen einen (teilweisen) Ausgleich für die aus dem Verbundtarif folgenden Nachteile erhalten.

Die Entscheidungskompetenz für den Erlass der Allgemeinen Vorschrift liegt bei den Aufgabenträgern – also den Landkreisen. Dies hat der Vertreter des Landes im Aufsichtsrat des VVS in aller Klarheit bestätigt. Gleichwohl bieten die Verbundlandkreise an – wie bereits mehrfach gegenüber der VRS-Geschäftsstelle erklärt –, dass VRS und Landkreise die Allgemeine Vorschrift **gemeinsam** erlassen. Damit würde eine rechtssichere Lösung erreicht, die auch einer gerichtlichen Überprüfung standhält. Es würde verhindert, dass die als Satzung zu erlassende Allgemeine Vorschrift aus formalen Gründen, nämlich dem Erlass durch eine nichtzuständige Behörde, für nichtig erklärt wird. Dies aber würde zu einem regelungslosen Zustand für die Verkehrsunternehmen führen, denen wir alle eine solche Hängepartie nicht zumuten können, zumal davon die Existenz der Unternehmen abhängt.

Wir erneuern deshalb unsere Bereitschaft zum gemeinsamen Erlass der Allgemeinen Vorschrift im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit im ÖPNV in der Region. Damit kann den überwiegend mittelständisch geprägten Busunternehmen Planungssicherheit gegeben werden. Zudem erwarten unsere Fahrgäste, die täglich auf den Bus als Mobilitätsmittel angewiesen sind, nicht nur, dass der Bus sie zuverlässig befördert, sondern auch dass die Politik die richtigen Entscheidungen trifft.

Inhaltlich sind VRS und Verbundlandkreise bei der Allgemeinen Vorschrift nicht so weit entfernt, als dass einige wenige Dissenspunkte nicht noch geklärt werden könnten.

Im VVS-Raum verfügen wir heute über einen öffentlichen Nahverkehr aus einem Guss. Dies ist so, weil alle für den Verbund wesentlichen Entscheidungen nicht bloß im Konsens, sondern stets **gemeinsam** getroffen wurden. Deshalb hat auch der Aufsichtsrat des VVS in seiner jüngsten Sitzung mit großer Mehrheit die Empfehlung für einen gemeinsamen Erlass der Allgemeinen Vorschrift durch den VRS und die Landkreise ausgesprochen (vgl. Anlage). Alles andere führt zu Unsicherheit und Lähmung und gefährdet letztlich auch den Bestand unserer regionalen Busunternehmen.

Ich bitte Sie, dies bei Ihrer Entscheidung am 17. Juli 2013 zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Roland Bernhard". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'R' and 'B'.

Roland Bernhard

Anlage

Anlage: Auszug aus der Pressemitteilung des VVS vom 9. Juli 2013:

VVS-Aufsichtsrat spricht sich für Zusammenarbeit von Landkreisen und Region bei Verabschiedung der Allgemeinen Vorschrift aus

Außerdem hat sich der Aufsichtsrat mit der geplanten Verabschiedung der so genannten „Allgemeinen Vorschrift zur Festsetzung von Höchsttarifen im VVS“ beschäftigt. Damit wird die Finanzierung der regionalen Busverkehre in der Verbundstufe II neu geregelt. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Stuttgarts Oberbürgermeister Fritz Kuhn, hat dafür geworben, dass auch in dieser Frage die bewährte konsensuale Zusammenarbeit aller Beteiligten im VVS fortgesetzt wird. Der Aufsichtsrat hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, „dass die Allgemeine Vorschrift gemeinsam vom Verband Region Stuttgart und den Verbundlandkreisen erlassen wird.“ Beide Seiten beanspruchen jede für sich die Berechtigung zum Erlass der Allgemeinen Vorschrift. „Der Aufsichtsrat empfiehlt der Regionalversammlung, in ihrer Sitzung am 17. Juli 2013 eine entsprechende Beschlussfassung im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit für den ÖPNV in der Region zu treffen.“ Oberbürgermeister Fritz Kuhn: „Ich werde in den nächsten Tagen auf den Vorsitzenden des Verbandes Region Stuttgart, Thomas S. Bopp, zugehen und ein persönliches Gespräch suchen.“ (sz)